



Curriculum

für den Universitätslehrgang

„Erwachsenen- und Weiterbildung —
Kompetenzentwicklung in einer pluralen &
partizipativen Gesellschaft“ mit der
Bezeichnung „Akademische Expertin in
Erwachsenen- und Weiterbildung“ bzw.
„Akademischer Experte in Erwachsenen- und
Weiterbildung“

*„Adult and Continuing Education – Competence Development in a
Plural & Participatory Society“*

Kennzahl UL 992 ...

Gemäß § 56 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang *„Erwachsenen- und Weiterbildung - Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft“* eingerichtet.

Curriculum für den Universitätslehrgang

Erwachsenen- und Weiterbildung – Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Qualifikationsprofil	2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	5
§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin für Erwachsenen- und Weiterbildung“ bzw. „Akademischer Experte für Erwachsenen- und Weiterbildung“	5
§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse.....	6
§ 6 Lehrveranstaltungsarten	7
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	8
§ 12 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	9
§ 13 Prüfungsordnung.....	9
§ 14 Evaluierung des Universitätslehrgangs	10
§ 15 In-Kraft-Treten des Curriculums	10

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang (ULG) wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Erwachsenen- und Weiterbildung – Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft“ beträgt 60 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt sechs Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs „Erwachsenen- und Weiterbildung – Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft“ an der Universität Klagenfurt ist die Professionalisierung von im Bildungsbereich tätigen Personen, die in der ehrenamtlichen, haupt- oder nebenberuflichen Erwachsenen- und Weiterbildung tätig sind. Die Studierenden sollen sowohl fachliche als auch didaktische Kenntnisse für die Konzeption, Gestaltung und Begleitung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung erwerben. Sie sollen befähigt werden, gesellschaftliche, sozioökonomische, inter-/transkulturelle sowie genderspezifische Aspekte von Lern- und Bildungsprozessen wahrzunehmen, zu verstehen und in ihrer Arbeit im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Sie lernen, ihre eigene Lehr- und Vermittlungstätigkeit im Kontext regionaler, nationaler und internationaler Bildungsstrategien zu verorten und als Beitrag zu einer partizipativen, emanzipierenden und Teilhabe ermöglichenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu begreifen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Erwachsenen- und Weiterbildung – Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- die eigene Lern- und Bildungsgeschichte im Kontext gesamtgesellschaftlicher, sozioökonomischer, inter-/transkultureller, genderspezifischer und zeitbedingter Einflüsse zu reflektieren und vertieft zu verstehen;
- die eigenen Selbstkompetenzen bewusster wahrzunehmen und für eine subjekt- und ressourcenorientierte, konstruktive und kreative Begleitung sowie für Partizipation offene Co-Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen zu nutzen;
- theoretische Erkenntnisse und erworbenes Fachwissen zu verschiedenen didaktischen Konzepten zu hinterfragen und zu begründen sowie erwachsenenadäquat, lebensnahe, situationsgerecht und

zielgruppenorientiert (z.B. Frauenbildung, Politische Bildung, Elternbildung) anzuwenden;

- interdisziplinäre Zugänge (Pädagogik/Andragogik, Soziologie, Sozialpsychologie, Psychologie u.a.) in ihrer Kursplanung und -gestaltung zu berücksichtigen sowie in der Kommunikation mit Lernenden umzusetzen;
- Methoden, Medien, Hilfsmittel und Technologien in einem zielgruppengerechten und lernfördernden Sinne einzusetzen;
- individuelle Lern- und Bildungsprozesse über die Lebensspanne auch in ihrer sozialen Bedingtheit (z.B. Bildungsbenachteiligung) zu verstehen und zu berücksichtigen;
- mit unterschiedlichen Gegebenheiten von Diversität (Geschlecht, Sprache, kulturelle Praxen, sexuelle Orientierung, soziale Behinderung, Begabung, Religion/Weltanschauung) respektvoll, wertschätzend und reflexiv umzugehen, diskriminierende Zuschreibungen zu erkennen, selbst zu vermeiden sowie innerhalb von Lerngruppen konstruktiv und problemlösend zu behandeln;
- Lern- und Bildungsprozesse sowohl individuell als auch gruppenbezogen wahrzunehmen, einzuschätzen und daraus Handlungsoptionen für ihr didaktisches Vorgehen zu gewinnen;
- Widerstände und Blockaden für Lern- und Bildungsprozesse wahrzunehmen und konstruktiv und unterstützend darauf einzugehen;
- Gruppendynamische Prozesse zu analysieren und zielorientiert zu gestalten;
- Spannungen und Konflikte in Lehr-Lern-Gruppen wahrzunehmen, zu analysieren sowie angepasste Lösungsstrategien zu entwickeln;
- Lern- und Bildungsprozesse, auch durch die Auseinandersetzung mit einer reflektierten Fehlerkultur, ressourcen- und prozessorientiert zu begleiten;
- verschiedene Feedback- und Evaluationsinstrumente situations- und zielgruppenadäquat einzusetzen und dabei auch die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren;
- Entwicklungstendenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung sowohl in regionaler, nationaler und internationaler Perspektive einzuordnen und für die eigene Arbeit zu erschließen;
- Grundlagen des Bildungsmanagements, des Qualitätsmanagement und des Marketings sowie des Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit für die professionelle pädagogische Konzeption, Planung, Organisation, Gestaltung und Kommunikation der eigenen Arbeit zu nutzen.

(3) Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. als Referentinnen und Referenten in den verschiedensten Bereichen der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie pädagogischen Nahbereichen tätig sind, z.B.

- in Weiterbildungseinrichtungen (Volkshochschulen, Bildungshäuser, an Hochschulen usw.)
- in Berufsschulen oder berufsbegleitenden Organisationen
- in Selbstlernzentren oder privaten Lerninitiativen
- in Personalabteilungen von Betrieben, Verwaltungen oder Ämtern
- in Jugend-, Senioren- und Sozialeinrichtungen
- in ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen
- als selbstständig Tätige.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des ULG sind vornehmlich:

- Weiterbildungseinrichtungen (Volkshochschulen, Bildungshäuser, Hochschulen usw.)
- Berufsschulen oder berufsbegleitenden Organisationen
- Selbstlernzentren oder privaten Lerninitiativen
- Personalabteilungen von Betrieben, Verwaltungen oder Ämtern
- Weiterbildungsabteilungen von Betrieben, Verwaltungen oder Ämtern
- Jugend-, Senioren- und Sozialeinrichtungen
- ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Initiativen;
- selbstständige Tätigkeit als Referentin bzw. Referent, Workshop-Leiterin bzw. -Leiter u.a., in der Beratung von Weiterbildungseinrichtungen, Vereinen, ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen

(5) Lehr- und Lernkonzept

Im Zentrum des Lehr- und Lernkonzepts steht ein partizipatives Verständnis von Lern- und Bildungsprozessen, das die Teilnehmenden nicht als Konsumentinnen und Konsumenten von Inhalten, sondern als Co-Produzentinnen und -Produzenten eines interaktiven Prozesses begreift und entsprechend einbezieht.

Die zentralen Inhalte der Fächer werden wissenschaftlich fundiert aufbereitet und im Sinne der Subjekt- und Zielgruppenorientierung der Erwachsenen- und Weiterbildung didaktisch aufbereitet und zugänglich gemacht. Der Lehrgang ermöglicht damit den für Bildungsarbeit wichtigen Theorie-Praxis-Transfer und -Austausch.

Die Erfahrungshintergründe der Teilnehmenden werden für die Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen einbezogen, wertgeschätzt und für den Austausch in den Lehr-Lern-Interaktionen fruchtbar gemacht. In der Auswahl und Vermittlung von Methoden, Theorien und Inhalten orientiert sich das Lehr-Lern-Konzept an interdisziplinärer Vielfalt.

Der Lehrgang basiert auf einem Blended-Learning-Ansatz und kombiniert Präsenzlehre mit Hausarbeiten, Arbeiten in selbstorganisierten Lerngruppen sowie Online-Modulen unter Einbeziehung der Lernplattform Moodle.

Das Lehr-Lern-Konzept nimmt für eine partizipative, subjekt- und zielgruppenorientierte Erwachsenen- und Weiterbildung nötige Grundhaltung auch die Lehrenden im Lehrgang in die Pflicht, so dass die Formate des Lehrgangs auch den vermittelnden Inhalten gerecht werden.

Die partizipative Ausrichtung des Lehrgangs wird auch dadurch erfüllt, dass das Curriculum ausreichend Freiräume enthält, die es den Teilnehmenden ermöglichen, eigene Themen und Forschungsinteressen einzubringen und auf Lernfortschritte und Interessen einzugehen sowie auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Dem Lehrgang liegt eine Didaktik zugrunde, die auf die besonderen Möglichkeiten eines ULGs abgestimmt ist und dessen Potenziale ausschöpft. Mitglieder des Lehrgangsteams betreuen die Lehrveranstaltungen mit und gewähren dadurch einen intensiven Austausch mit den Studierenden. Dies fördert die Bildung einer aktiven Lerngruppe, die gemeinsam die Themen erarbeitet, vertieft und sowohl in der theoretischen Komplexität als auch in der praktischen Dimension weiterentwickelt. Die für diesen Austausch nötigen Spielräume in der Rahmung und Gestaltung der Unterrichtseinheiten ermöglichen partizipative und reziproke anstelle monodirektionaler Lehr-Lern-Prozesse.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, Seminararbeiten, reflexiven Lernprotokollen und Abfassung der Abschlussarbeit. Details dazu siehe Prüfungsordnung § 10.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung ist

(1) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 1 und 2 UG, sowie der Nachweis von mindestens einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung oder einer einschlägigen beruflichen Position. Die entsprechende Berufserfahrung oder einschlägige berufliche Position ist bei der Antragstellung mittels geeigneter Dokumentation mit Angaben der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen.

(2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(3) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Studienwerberinnen und -werber nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikation und der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

(5) Aus didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten wurde die Mindestzahl der Studienplätze mit 22 und die Höchstzahl mit 30 festgesetzt. Die Aufnahme erfolgt im Zuge eines Aufnahmeverfahrens, das auch ein Aufnahmegespräch vorsieht, nach folgenden Kriterien:

- fachliche Eignung
- Motivation
- Qualifizierungsperspektiven, die mit dem Besuch des Lehrgangs verbunden sind
- Vereinbarkeit des Lehrgangbesuchs mit der beruflichen und persönlichen Situation
- Kenntnisse der Bildungslandschaften sowie sozioökonomischen, (mehrsprachigen) und (inter-/trans-)kulturellen Gegebenheiten in den Kerngebieten des Lehrgangs

§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin für Erwachsenen- und Weiterbildung“ bzw. „Akademischer Experte für Erwachsenen- und Weiterbildung“

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis der Universität Klagenfurt beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Erwachsenen- und Weiterbildung – Kompetenzentwicklung in einer pluralen & partizipativen Gesellschaft“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen

haben, wird die Bezeichnung „Akademische Expertin für Erwachsenen- und Weiterbildung“ bzw. „Akademischer Experte für Erwachsenen- und Weiterbildung“ gemäß § 87a Abs. 1 UG verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Theorien, Grundlagen und Handlungsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung	8
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Berufsbild der Erwachsenen- und Weiterbildung bzw. des Erwachsenen- und Weiterbildungners in seinen theoretischen Grundlagen und praxisorientierten Perspektiven vertieft zu verstehen. Davon ausgehend sind sie in der Lage, ihr berufliches Rollenverständnis zu reflektieren, zu klären und weiterzuentwickeln.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 2: Lehr-Lern-Konzepte und Didaktiken der Erwachsenen- und Weiterbildung	8
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Lehr-Lern-Konzepte fachlich und theoretisch einzuordnen sowie für die didaktische und inhaltliche Gestaltung und Planung von Lehr- Lern-Angeboten zu reflektieren und umzusetzen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 3: Methoden in der Erwachsenen- und Weiterbildung	8
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Methoden in der Erwachsenen- und Weiterbildung theoretisch einzuordnen, vertieft zu verstehen, an die Bedürfnisse für die eigene Arbeit anzupassen und kreativ umzusetzen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 4: Diversität und Gruppenprozesse - Theoretische Grundlagen und Handlungszugänge	8
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die diskursive Konstruktion von Diversität und ihre konstitutive Bedeutung auch für Subjektivierungs- und Bildungsprozesse sowie Bildungsbenachteiligungen vertieft zu verstehen und differenzsensibel zu berücksichtigen. Die Studierenden sind in der Lage, Gruppenprozesse vertieft zu verstehen, didaktisch einzuordnen und pädagogisch kreativ und einfühlsam in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 5: Bildungs- und Qualitätsmanagement im Kontext der Erwachsenen- und Weiterbildung	6
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Grundlagen der Kostenplanung, des Marketings und der europäischen Bildungsentwicklungen vertieft zu verstehen und für die Planung und	

Durchführung der eigenen Arbeit angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse zu berücksichtigen; ebenso sind sie in der Lage, Methoden des Qualitätsmanagements vertieft zu verstehen und angepasst an die eigenen Bedürfnisse anzuwenden.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 6: Praxis	8
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach Absolvierung des Faches in der Lage, die theoretischen Erkenntnisse in der Praxis zu erproben und an den Praxiserfahrungen zu reflektieren.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 7: Wissenschaftliches Arbeiten	6
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach Absolvierung des Faches in der Lage, theoretische Fragestellungen zu formulieren und davon ausgehend eigenständige wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Problemstellungen als Ausgangspunkt für wissenschaftliches Arbeiten und sind vertraut mit den grundlegenden Standards wissenschaftlichen Schreibens. Durch die Kenntnis methodischer Zugänge sind sie auch befähigt, adäquat an wissenschaftlichen Fragestellungen zu forschen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Abschlussarbeit	5
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind nach erfolgreichem Verfassen der Abschlussarbeit in der Lage, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Kommissionelle Abschlussprüfung	3
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage, ihre Abschlussarbeit inhaltlich zu verteidigen und integrative Fragen zu Gesamtzusammenhängen aller Fächer des Lehrgangs zu beantworten.	
Summe:	60

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a. **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

- b. **Seminar (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- c. **Proseminar (PS):** Proseminare sind Vorstufen des Seminars. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
- d. **Kurs (KS):** Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten; Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 52 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>UE</i>
Pflichtfach 1: <i>Theorien, Grundlagen und Handlungsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung</i>	1.1	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Bezüge der Erwachsenen- und Weiterbildung	VC	4	32
	1.2	Spezifische Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung	SE	2	16
	1.3	Reflexion der eigenen Bildungsbiographie und des eigenen pädagogischen Rollenbildes	KS	2	16
			Summe:	8	64
Pflichtfach 2: <i>Lehr-Lern-Konzepte und Didaktiken der Erwachsenen- und Weiterbildung</i>	2.1	Theorien des Lehrens und Lernens	PS	2	16
	2.2	Didaktiken der Erwachsenen- und Weiterbildung: Einführung	SE	2	32
	2.3	Didaktiken der Erwachsenen- und Weiterbildung: Anwendung	KS	4	32
			Summe:	8	80
Pflichtfach 3: <i>Methoden in der Erwachsenen- und Weiterbildung</i>	3.1	Methoden der Erwachsenen- und Weiterbildung: Grundlagen	VC	2	16
	3.2	Methoden der Erwachsenen- und Weiterbildung: Anwendungen (1)	SE	3	32
	3.3	Methoden der Erwachsenen- und Weiterbildung: Anwendungen (2)	KS	3	32
			Summe:	8	80
Pflichtfach 4: <i>Diversität und Gruppenprozesse -</i>	4.1	Diversität als Bedingung und Herausforderung: intersektionale, interkulturelle und transkulturelle Zugänge	VC	4	32

Theoretische Grundlagen und Handlungszugänge	4.2	Gruppenprozesse und interaktionales Geschehen wahrnehmen und reflektieren	KS	2	32
	4.3	Diversitätsreflexive Arbeit in Gruppen: Übungen	KS	2	24
			Summe:	8	88
Pflichtfach 5: Bildungs- und Qualitätsmanagement im Kontext der Erwachsenen- und Weiterbildung	5.1	Bildungsmanagement: Grundlagen und Anwendungen	SE	3	32
	5.2	Qualitätsmanagement: Grundlagen und Anwendungen	SE	3	32
			Summe:	6	64
Pflichtfach 6: Praxis	6.1	Praxis und Praxisbegleitung	KS	4	32
	6.2	Praxisreflexion und Bericht	KS	4	32
			Summe	8	64
Pflichtfach 7: Wissenschaftliches Arbeiten	7.1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2	16
	7.2	Methoden empirischer Sozialforschung	PS	2	16
	7.3	Begleitendes Seminar zur Abschlussarbeit	KS	2	20
			Summe	6	52
GESAMT			Summe	52	492

§ 11 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Im Verlauf des Universitätslehrgangs ist gemäß Pflichtfach 6 eine Praxis im Umfang von 200 Stunden zu absolvieren.

§ 12 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Die Abschlussarbeit kann in anderen Sprachen als Deutsch verfasst werden, sofern sich dafür innerhalb des Lehrgangsteams oder studienrechtlich berechnete Betreuungspersonen finden.

§ 13 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Für die Lehrveranstaltungen 1.3 und 4.3 erfolgt die Beurteilung des positiven Erfolgs gem. § 72 Abs 2 UG als „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung als „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters gemäß Satzung B § 12 Abs. 2 - 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Abschlussarbeit und das Fach, dem das Thema der Abschlussarbeit zugeordnet ist.

(4) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Abschlussarbeit.

(5) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Abschlussarbeit wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 14 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 15 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.